



Heute, Freitag, den 23. August Eröffnung der Grossen Gartenbau-Ausstellung Halle a. S. verbunden mit Friedhofkunst-Ausstellung.

Rad-Rennbahn. — Dauer der Ausstellung bis 2. September. — **Merseburgerstr.**
Binderei-Ausstellung: 23. bis 26. August. **Dahlien-Schau:** 28. u. 29. August.
Rosen-Schau: 31. August bis 2. September.

Eintrittspreise: Am 23. August 1 Mk., am 24. August 75 Pf., an den übrigen Tagen 50 Pf. pro Person. Kinder und Militär vom Feldwebel abwärts die Hälfte. Dauerkarten 2 Mk. pro Person. Vereine und sonstige Korporationen ermässigte Preise.

Geöffnet von früh 9 bis abends 11 Uhr.

Metallarbeiter

Verwaltung Halle a. S.
Sonnabend den 24. August cr. abends
Punkt 8 1/2 Uhr bei Karl Hensel:
Bauschlusser - Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Lohnkämpfe und Ausföhrungen in der Metallindustrie.
2. Wahl der Branchen-Delegierten zur örtlichen General-Versammlung.
3. Branchen-Angelegenheiten.
Die Verbands-Kollegen werden hiermit aufgefordert, vollzählig zu erscheinen. Die Verbands-Leitung.

Konsum-Verein für die Mansfelder Kreise
a. G. m. b. H.
Sonnatag, 1. September 1912, nachm. 3 1/2 Uhr im Saale des
„Gasthof zur Sonne“, Pelebra, bei Herr Fr. Pasemann:
Ordentliche General-Versammlung.
Tagesordnung:
1. Geschäftsbericht
2. Bericht des Aufsichtsrats.
3. Genehmigung der Bilanz und Deckung der Unterbilanz.
4. Wahl eines Geschäftsführers.
5. Statutenänderung betr. § 15 Abs. I.
6. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern.
Rückständigglieder haben keinen Zutritt. — Zwecks Legitimation sind die Legitimationskarten (grüne Karten) beim Eintritt vorzuzeigen.
Die Mitglieder laden höflich ein.
Der Vorsitzende: J. M. Karl Bielehor.
NB: Die Frauen unserer Mitglieder werden gebeten, der General-Versammlung beizuwohnen.

Konsumverein f. Grosstreiben u. Umg.
a. Gen. m. beschr. Haftpl.
Sonnatag, den 1. September 1912, mittags 1 Uhr.
in der Scheune des Konsumvereins zu Grosstreiben:
General-Versammlung.
Tagesordnung:
1. Geschäftsbericht.
2. Bericht des Aufsichtsrats.
3. Genehmigung der Bilanz und Entlastung des Vorstandes.
4. Genehmigung des Gewinnverteilungsplans.
5. Genehmigung von Kandidaten für den Kassierer.
6. Wahl des Geschäftsführers.
7. Genehmigung des Ausschusses zweier Aufsichtsratsmitglieder.
8. Wahl von fünf Aufsichtsratsmitgliedern.
9. Erwerb eines Grundstücks in Hintersee.
Der Aufsichtsrat.
Die Jahresrechnung liegt vom 25. August 1912 an acht Tage lang im Kantor des Vereins zur Einsichtnahme aus.
Kassamannern für Grosstreiben und Umgeland (e. G. m. b. H.).
W. Weber. A. Rothe.

Achtung, Löbejün u. Umgeg.!
Sonnatag den 25. August im Sommersaal auf dem
Wolgast'schen Acker (Nähe Schützenhaus):
Gewerkschafts-Fest,
bestehend in:
Umzug, Konzert, Preis-Schiessen, Blumen-Verlosung und
Kinder-Belustigungen.
Um 1/2 3 Uhr vor der Guten Quelle:
Antritt zur Umzug.
Abends im Sommersaal:
Vereinsvergügen des Stelmarbeiter-Verbandes.
Zutritt nur für geladene Gäste.
Um zahlreichere Beteiligung bitten
Die organisierte Arbeiterschaft von Löbejün.

General-Versammlung.
Tagesordnung:
1. Geschäftsbericht.
2. Bericht des Aufsichtsrats.
3. Genehmigung der Bilanz und Entlastung des Vorstandes.
4. Genehmigung des Gewinnverteilungsplans.
5. Genehmigung von Kandidaten für den Kassierer.
6. Wahl des Geschäftsführers.
7. Genehmigung des Ausschusses zweier Aufsichtsratsmitglieder.
8. Wahl von fünf Aufsichtsratsmitgliedern.
9. Erwerb eines Grundstücks in Hintersee.
Der Aufsichtsrat.
Die Jahresrechnung liegt vom 25. August 1912 an acht Tage lang im Kantor des Vereins zur Einsichtnahme aus.
Kassamannern für Grosstreiben und Umgeland (e. G. m. b. H.).
W. Weber. A. Rothe.

Achtung, Löbejün u. Umgeg.!
Sonnatag den 25. August im Sommersaal auf dem
Wolgast'schen Acker (Nähe Schützenhaus):
Gewerkschafts-Fest,
bestehend in:
Umzug, Konzert, Preis-Schiessen, Blumen-Verlosung und
Kinder-Belustigungen.
Um 1/2 3 Uhr vor der Guten Quelle:
Antritt zur Umzug.
Abends im Sommersaal:
Vereinsvergügen des Stelmarbeiter-Verbandes.
Zutritt nur für geladene Gäste.
Um zahlreichere Beteiligung bitten
Die organisierte Arbeiterschaft von Löbejün.

Ein Posten,
ca. 100 Stück **getragene
Maß-Anzüge**
kommen ab
Freitag, 23. August cr.
zum Verkauf.
Wir empfehlen, nur solange Vorrat:
Serie I II III
Mk. **8 — 12 — 18** u. s. w.
Günstige Kaufgelegenheit!
Kaufhaus für Herren-Bekleidung
11 Leipzigerstraße 11.

**Arb.-Verein f. Körperkultur, Dlemitz, Welbes
ROßl.**
Sonnatag den 25. August:
Grosses Preis-Schiessen u. Kegeln.
1. Preis: Eine grosse Schanduhr, 2. Preis: Eine Bowle,
3. Preis: Eine Waschmaschine usw.
Zu zahlreichem Besuch ladet freundlich ein. D. B.
Gieblenstein Familien-Klub.
Zu unserm am **Donnerstag den 25. August**
im „Burgtheater“ stattfindenden
Kränzchen
ladet ergebenst ein Der Vorstand.

Photographie Benckert,
Gegründet 1856. 29 Gr. Ulrichstrasse 29. Gegründet 1856.
Preise für **Glanzbilder:** Preise für **Matthbilder:**
12 Visit . . . 8.— Mk. an 12 Visit . . . 4.50 Mk. an
12 Kabinett . . . 6.— Mk. an 12 Kabinett . . . 8.— Mk. an
12 Viktoria . . . 4.25 Mk. an 12 Viktoria . . . 5.75 Mk. an
in bekannt tadelloser Ausführung und Haltbarkeit.

Restaurant-Uebernahme.
Den verehrten Gewerkschafts-Kollegen sowie Partei- und Sportsgenossen zur
gefl. Kenntnisnahme, daß wir am **1. August** das
Restaurant mit Vereinszimmer
von Herrn **Bause Harz 25,**
übernommen haben.
Es wird unser eifrigstes Bestreben sein, die uns Besuchenden nur mit
guten Speisen und Getränken in jeder Weise zufrieden zu stellen und bitten um
gütigen Zuspruch. Hochachtungsvoll
Albert Paschke u. Frau.

Gewerkschaftsfest in Nietleben
Sonnatag, den 25. August 1912, findet im
„Gasthof zur Sonne“ unser diesjähriges
Gewerkschaftsfest
statt. — Nachmittags 3 Uhr:
Umzug. Nachdem: **Großes Konzert,
Lombola- und Roulette-Spiel, Preis-
schießen, Kinderbelustigungen.**
Großer Ball. Abends: **Großer Ball.**
Die Gewerkschaftsgenossen werden mit ihren werten
Angehörigen zu zahlreicher Teilnahme eingeladen.
Das Festkomitee.

Verband der Fabrikarbeiter
Distrikt Teicha und Umgegend.
Sonnatag, 25. August, von nachmittags 2 Uhr an
im Gasthof **Greitzsch**
Sommer-Vergnügen
bestehend in
Konzert, Ball und Belustigungen für Jung und Alt.
Einen zahlreichen Besuch erwartet Das Festkomitee.
Distrikt Halle.
Nachmittags-Ausflug nach Teicha. Treffpunkt 2 Uhr im „Trochauer
Schloßchen“, Trochauerstraße 11.
Die Bahnverbindung nach Teicha zur Hin- und Rück-
fahrt ist eine vorzügliche.
Um zahlreiche Beteiligung ersucht Die Ortsverwaltung.

Arbeit-Turn-Verein Freie Turner, Belitzsch
Sonnatag den 25. August abends 8 Uhr im Lindenhof
Sommer-Vergnügen
bestehend in **turnerischen Aufführungen und BALL.**
Zu zahlreichem Besuch ladet ein Der Vergnügungs-Ausschuss
Sämtliche Parteifchriften empfiehlt Die Volksbuchhandlung.

Restaurant-Uebernahme.
Den verehrten Gewerkschafts-Kollegen sowie Partei- und Sportsgenossen zur
gefl. Kenntnisnahme, daß wir am **1. August** das
Restaurant mit Vereinszimmer
von Herrn **Bause Harz 25,**
übernommen haben.
Es wird unser eifrigstes Bestreben sein, die uns Besuchenden nur mit
guten Speisen und Getränken in jeder Weise zufrieden zu stellen und bitten um
gütigen Zuspruch. Hochachtungsvoll
Albert Paschke u. Frau.

Handform-Käse
St. 5 u. 8 Pf., i. Schack billiger.
In **Limburg u. Schweizer Käse**
F. H. Weber,
Gr. Strassr. 46, neb. Walfahle.
Rossfleisch.
Diese Woche wieder ff.
Alles übrige wie bekannt nur delikates
A. Thurm,
Reilstrasse 10.
:: **Waschschüssel** ::
dauerhaft und billig. Größte Auswahl.
Wäschereier Schülbersch!

Ein
Schle
er der
Gru
Refor
heute
der ga
feiner
Iam i
zum 2
habe i
merfe
wird,
mit W
haupt
nicht g
bewei
metie
wöden
Ich
gerech
nicht i
bin. K
faunfi
für
Schm
Bas
recht
Nicht
konst
arbeit
schae
finden
Den
ohne
schuld
hüten.
Be
erigen
liegen
bor.
41]
Ein
Mus
der
tre
31
31
ich
als
mit
näch
und
hat
ganz
alles
leitig
tats
glaub
blen
licht
an d
Er
er
fie
meit
Ja
ist
B
be
G
W
es
b
unt
me
me
fü



Beilage zum Volksblatt.

Nr. 197

Halle a. S., Sonnabend den 24. August 1912

23. Jahrg.

Des Volkes Not.

Ein Stettiner Schulmann erhielt von der Mutter eines Schülers nachstehenden sprechenden Entschuldigungszettel, den er der Offize-Zeitung übergab:

Herr Lehrer! Bitte diesen Zettel durchzulesen und Herrn Rektor denjenigen gültig zu übermitteln. Wie Wilhelm mir heute erzählt, hat der Herr Rektor ihn wieder in Gegenwart der ganzen Klasse gelächelt wegen seiner langen Haare und seiner Fäde. Ich habe keine andere Fäde für Wilhelm, welchen ich liebte, weil es alle Tage regnet, sie würde nicht bis zum Morgen trocken werden, und 15 Fg. zum Haar schneiden habe ich diese Woche auch nicht übrig. Ich möchte noch bemerken, daß mein Junge noch nicht überig. Ich möchte noch wissen, ihm wird die Schule deswegen ganz verübelt. Er lobt mir Ihre, ihn zu überreden, daß er morgen hingehet. Er behauptet, Herr Rektor will ihm die Haare austreichen, wenn sie nicht geschnitten sind. Mit folgenden möchte ich Herrn Rektor beweisen, daß es nicht an mir liegt, wenn meine Kinder keinen weiten Anzug zum Besuchen haben. Ich erhalte durchschnittlich wöchentlich 25 M. Davon geht ab für

Miete	3,50 M.
Versicherung	—,50 "
Verband	—,80 "
Steuer (vierteljährlich 4,50)	—,37 1/2 "
Zeitung	—,22 1/2 "
5,40 M.	

25.— M.

5,40

19,60 M.

Ich besitze 8 Kinder, meinen Mann und meine Wenigkeit zugerechnet, sind's 10 Personen. Herrn Rektor wird es vielleicht nicht interessieren, aber da ich nun schon einmal dem Schreiben bin, kann Herr Rektor auch mal erfahren, wie eine Proletariatsfamilie sich das Geld bis ins kleinste einziehen muß:

Für täglich zwei Prote	
Brot	5,80 M.
Emmel (tägl. 30 Fg.)	2,10 "
Milch (tägl. 1 Liter)	1,40 "
Kartoffeln (tägl. 1 Maß)	2,80 "
19,00 M.	
11,90	
7,70 M.	

Für die 7,70 M. soll gekauft werden: Fleisch, Belag, Schmalz, Gemüse, Feuerung, Seife.

Was bleibt noch davon übrig für Kleidung und so manchmal recht notwendige Neuanfertigung in der Wirtschaf? A. G.

Nicht in paradiesischen Klagen, in müdester, fähiger Verachtung konstatiert der schickte Brief einer proletarischen Mutter des arbeitenden Volkes schwere Not. Die so dem Elend ins Auge schauen, wissen auch den Weg zu besseren Verhältnissen zu finden. Das ist das Kräftigste, das dieser Brief ausstrahlt.

Den herrschenden Verteilern und der Regierung, die ohne sich zu irren, das Volk hungern läßt, ist dieser Entschuldigungszettel aber eine würdige Antage. Mögen sie sich hüten, den Vögeln noch mehr zu überpannen!

Volkswirtschaftliches.

Rohlinggewinn.

Welch glänzender Verfassung sich die Kohlengruben erfreuen, zeigen die Geschäftsbilanzblätter. Für eine Reihe von Aufsteigern liegen nun die Ergebnisse für das erste Halbjahr 1912 vor. Die letzten Gewinnziffern mit denen des Vorjahres ist

Madame Bovary. (Nachdr. verb.)

Ein Roman aus der Provinz von Gustave Flaubert. Aus dem Französischen übertragen von Jos. Ettinger.

„Sie werden das am besten zu würdigen verstehen,“ sagte der Regierungsrat, „der Arbeiter des Feldes, die Vertreter der Landwirtschaft, die Vertreter des Vertriebs reinerer Produktion, Sie, die Männer des Fortschritts und der Moralität! Sie müssen es am besten erkannt haben, sage ich, daß die politischen Systeme noch weitaus schrecklicher sind, als die Systeme, die Ihre Ära vernichten.“

„Es kommt sicher eines Tages,“ fuhr Rudolf fort, „und mit einem Male ist es da, wenn man der Verweisung am nächsten ist. Dann ist es, das sie sich der Himmel erblickt auf eine Stimme rufe einen aus: „Da ist es!“ Und dieses „es“ hat menschliche Gestalt, man empfindet das Bedürfnis, ihm sein ganzes Leben zu weihen. Ihm alles zu opfern, was man hat, alles, was man liebt, alles, was man nicht liebt, alles, was man nicht sein will. Man sieht sich einander im Traume“ — (ihre Wände trafen sich) — „kurz, der geistliche Lagerneid schatzt sie da und plant und strahlt einem so plötzlich entgegen, daß man nicht überlebt wird. Und im Zweifel, ob man trüben oder weicht, läßt man sich fragen, wie wenn man aus der Dunkelheit rauch an die Stelle tritt.“

Vergleich gesetzt, ergibt folgende interessante Uebersicht. Es betrug der Ueberschuß bei der Gesellschaft:

Harpen	1911 M.	7909000	1912 M.	10228500
Hiberna	5418684	6190139		
König Wilhelm	1337433	1489590		
Ahlbeck	204121	259568		
Vog. Berg. Gesell.	308670	507502		
Conslantia	2569233	2753638		
Helene-Amalie	582411	1000495		
Volbringen	971283	1379387		
König Ludwig	1202170	1467055		
Königin Elisabeth	1029126	1385166		
Graf Bismarck	1820012	2172746		
Envald	753468	242192		

Zusammen 1911 M. 25069598 1912 M. 31645988

Demnach ist der Ueberschuß dieser 12 Gesellschaften um 6366390 M. gleich 26 Proz. gestiegen. Gegenüber dem Quartalabslüssen ist eingewendet worden, daß die Ueberschüsse zum Teil nur rechnerischer Natur seien. Mit Bezug auf die vorliegenden, ein halbes Ginnendungen umfassenden Nachschüsse, muß man solche Einwendungen fallen lassen. Zu berücksichtigen ist noch, daß der diesjährige Streit einen Ausschlag brachte, die Abschüsse des zweiten Halbjahrs die vorliegenden also sicherlich noch weit überholen werden. Wahrscheinlich die Christen dürfen auf den Erfolg ihres Massenstreikbruchs stolz sein. Den Internern warf er Millionen Mark Extragewinne in den Schoß und dazu als besonderes Geschenk der schwarzen Demagogen, Material für Ausnahmebestimmungen.

Gewerkschaftliches.

Zentrumsgegewerkschaften sind kapitalistische Schutztruppen.

Auf der Hauptversammlung des Vereins deutscher Eisen- und Stahlwerke besaßigte sich der Geschäftsführer Dr. Brandt-Düffeldorf in seinem Geschäftsbericht mit den christlichen Gewerkschaften. Er führte aus, daß das Fernbleiben der christlichen Gewerkschaften bei dem Kohlenarbeiterausstand ein Vorgehen von größter Bedeutung sei, nicht nur im Sinne einer wesentlichen Stärkung der Stellung der Interner, sondern auch von Bedeutung für das politische Leben. Das Auftreten der christlichen Gewerkschaften sei nicht nur bitter gegen die von der politischen Stellung des Zentrums zur Regierung, sondern es sollte auch eine außerordentliche Stärkung des politischen Einflusses des Zentrums auf die christlichen Gewerkschaften bewirken. Das Zentrum habe schon immer eine besondere Beachtung der christlichen Gewerkschaften von der Regierung verlangt, weil diese Gewerkschaften vaterlandstreu und sozialistisch (1) seien. Es müßte von der größten Tragweite sein, daß nun in einem großen Kampfe diese Gewerkschaften auch wirtschaftspolitische Einsicht gezeigt haben, und es könne nicht ohne Eindruck bleiben, wenn die Führer des Zentrums bei irgendeiner Gelegenheit dem Reichstagen sagen könnten: Wir sind die einzige Partei, die große Arbeitermassen für das Vaterland und für den Wirtschaftssiegen gegen die Sozialdemokratie aufbieten kann. Das Internerium steht den Dingen freilich etwas anders gegenüber; es erinnert sich des Spruches, daß eine Schwärze keinen Sommer macht, und daß auch die christlichen Gewerkschaften grundtätig Streikfanfänger seien. Wenn sie auch dieses eine Mal bei Streik gefanden und sogar den Schutz der Arbeitswilligen in

öffentlichen Kundgebungen als notwendig anerkannt und verlangt.

Die christlichen Gewerkschaften werden also auch von den Sozialdemokraten als Zentrumsgewerkschaften betrachtet.

Bei der Gründung der christlichen Gewerkschaft erklärte schon Barrer Weber, daß die Hauptaufgabe der zu gründenden Organisation (Gewerkschaft der christlichen Bergarbeiter) der Kampf gegen die Sozialdemokratie sein werde. Der Geschäftsführer Dr. Brandt hat den Christlichen ihren Lohn gegeben, indem er deren Wirken für das Kapital herausstrich.

Halle und Saalkreis.

Halle a. S., den 23. August 1912.

Städtischer Fleischverkauf.

Der hohe Stand der Fleischpreise in den letzten Jahren gab den Stadtverwaltungen Veranlassung, sich mit dieser Frage zu beschäftigen und Maßregeln zu treffen, die auf eine Herabsetzung der Fleischpreise hinzielten. In den meisten Fällen wurde die Landes- oder Reichsregierung erlucht, Maßnahmen zur Milderung der Fleisch- und Fleischsteuerung zu ergreifen. Als geeignete Mittel wurden gefordert, die Aufhebung der Grenzpreise für die Einfuhr von Schlachtvieh, die erweiterte Zulassung der Einfuhr von Fleisch, die Aufhebung oder Ermäßigung der Zölle auf Vieh, Fleisch und Futtermittel, die Herabsetzung der Eisenbahnpreise für Vieh und Futtermittel usw. Mehrere Stadtverwaltungen begünstigen sich nicht mit derartigen indirekten Maßregeln, sondern beschränken den Weg zur Selbsthilfe zur ausgiebigeren und regelmäßigeren Verlosung der Einwohnerschaft mit Fleisch, indem sie selbst ausländisches (dänisches) Fleisch einführen. Auch in Zimenau, einem bürgerlichen Industriestädchen, wurden seit 1911 dänisches Fleisch eingeführt. Ueber die dabei gemachten Erfahrungen hat der hiesige Bürgermeister, Adamus, der Zentralstelle des Deutschen Städtetages folgendes berichtet:

„Das Staatsministerium zu Weimar verhandelte Ende 1910 mit Vertretern der Stadtgemeinden, der Landwirtschaftskammer, der Handelskammer, der Handwerkerkammer und der Fleischhändlervereine über Maßnahmen zur Milderung der Fleischsteuerung. Das Resultat dieser Verhandlungen war, daß seitens der Staatsregierung die Gemeinden empfohlen wurde, die Fleisch ihrer Stadt zu veranlassen, den Verkauf ausländischen Fleisches in ganzen Vierteln in die Hand zu nehmen und dieses Fleisch den Konsumenten zu mäßigen Preisen abzugeben. Falls sich diese Verhandlungen zerlegten sollten, möchten die Gemeinden selbst den Verkauf ausländischen Fleisches auf eigene Rechnung übernehmen.“

„Zimenau befand sich auch unter den Städten, die Fleisch von Ausland beziehen mußten, da die Verhandlungen mit den Fleischern zu keinem günstigen Resultat führten. Es besaß von Fleischen-Nachfragen Ende Januar 1911 40 Zentner ausgekauft. Das Fleisch (schweinefleisch) zum Preise von 58 Pfennig, 68 Pfennig, 70 Pfennig, 72 Pfennig, 74 Pfennig, 76 Pfennig, 78 Pfennig, 80 Pfennig, 82 Pfennig, 84 Pfennig, 86 Pfennig, 88 Pfennig, 90 Pfennig, 92 Pfennig, 94 Pfennig, 96 Pfennig, 98 Pfennig, 100 Pfennig, 102 Pfennig, 104 Pfennig, 106 Pfennig, 108 Pfennig, 110 Pfennig, 112 Pfennig, 114 Pfennig, 116 Pfennig, 118 Pfennig, 120 Pfennig, 122 Pfennig, 124 Pfennig, 126 Pfennig, 128 Pfennig, 130 Pfennig, 132 Pfennig, 134 Pfennig, 136 Pfennig, 138 Pfennig, 140 Pfennig, 142 Pfennig, 144 Pfennig, 146 Pfennig, 148 Pfennig, 150 Pfennig, 152 Pfennig, 154 Pfennig, 156 Pfennig, 158 Pfennig, 160 Pfennig, 162 Pfennig, 164 Pfennig, 166 Pfennig, 168 Pfennig, 170 Pfennig, 172 Pfennig, 174 Pfennig, 176 Pfennig, 178 Pfennig, 180 Pfennig, 182 Pfennig, 184 Pfennig, 186 Pfennig, 188 Pfennig, 190 Pfennig, 192 Pfennig, 194 Pfennig, 196 Pfennig, 198 Pfennig, 200 Pfennig.“

„Zimenau befand sich auch unter den Städten, die Fleisch von Ausland beziehen mußten, da die Verhandlungen mit den Fleischern zu keinem günstigen Resultat führten. Es besaß von Fleischen-Nachfragen Ende Januar 1911 40 Zentner ausgekauft. Das Fleisch (schweinefleisch) zum Preise von 58 Pfennig, 68 Pfennig, 70 Pfennig, 72 Pfennig, 74 Pfennig, 76 Pfennig, 78 Pfennig, 80 Pfennig, 82 Pfennig, 84 Pfennig, 86 Pfennig, 88 Pfennig, 90 Pfennig, 92 Pfennig, 94 Pfennig, 96 Pfennig, 98 Pfennig, 100 Pfennig, 102 Pfennig, 104 Pfennig, 106 Pfennig, 108 Pfennig, 110 Pfennig, 112 Pfennig, 114 Pfennig, 116 Pfennig, 118 Pfennig, 120 Pfennig, 122 Pfennig, 124 Pfennig, 126 Pfennig, 128 Pfennig, 130 Pfennig, 132 Pfennig, 134 Pfennig, 136 Pfennig, 138 Pfennig, 140 Pfennig, 142 Pfennig, 144 Pfennig, 146 Pfennig, 148 Pfennig, 150 Pfennig, 152 Pfennig, 154 Pfennig, 156 Pfennig, 158 Pfennig, 160 Pfennig, 162 Pfennig, 164 Pfennig, 166 Pfennig, 168 Pfennig, 170 Pfennig, 172 Pfennig, 174 Pfennig, 176 Pfennig, 178 Pfennig, 180 Pfennig, 182 Pfennig, 184 Pfennig, 186 Pfennig, 188 Pfennig, 190 Pfennig, 192 Pfennig, 194 Pfennig, 196 Pfennig, 198 Pfennig, 200 Pfennig.“

„Zimenau befand sich auch unter den Städten, die Fleisch von Ausland beziehen mußten, da die Verhandlungen mit den Fleischern zu keinem günstigen Resultat führten. Es besaß von Fleischen-Nachfragen Ende Januar 1911 40 Zentner ausgekauft. Das Fleisch (schweinefleisch) zum Preise von 58 Pfennig, 68 Pfennig, 70 Pfennig, 72 Pfennig, 74 Pfennig, 76 Pfennig, 78 Pfennig, 80 Pfennig, 82 Pfennig, 84 Pfennig, 86 Pfennig, 88 Pfennig, 90 Pfennig, 92 Pfennig, 94 Pfennig, 96 Pfennig, 98 Pfennig, 100 Pfennig, 102 Pfennig, 104 Pfennig, 106 Pfennig, 108 Pfennig, 110 Pfennig, 112 Pfennig, 114 Pfennig, 116 Pfennig, 118 Pfennig, 120 Pfennig, 122 Pfennig, 124 Pfennig, 126 Pfennig, 128 Pfennig, 130 Pfennig, 132 Pfennig, 134 Pfennig, 136 Pfennig, 138 Pfennig, 140 Pfennig, 142 Pfennig, 144 Pfennig, 146 Pfennig, 148 Pfennig, 150 Pfennig, 152 Pfennig, 154 Pfennig, 156 Pfennig, 158 Pfennig, 160 Pfennig, 162 Pfennig, 164 Pfennig, 166 Pfennig, 168 Pfennig, 170 Pfennig, 172 Pfennig, 174 Pfennig, 176 Pfennig, 178 Pfennig, 180 Pfennig, 182 Pfennig, 184 Pfennig, 186 Pfennig, 188 Pfennig, 190 Pfennig, 192 Pfennig, 194 Pfennig, 196 Pfennig, 198 Pfennig, 200 Pfennig.“

„Zimenau befand sich auch unter den Städten, die Fleisch von Ausland beziehen mußten, da die Verhandlungen mit den Fleischern zu keinem günstigen Resultat führten. Es besaß von Fleischen-Nachfragen Ende Januar 1911 40 Zentner ausgekauft. Das Fleisch (schweinefleisch) zum Preise von 58 Pfennig, 68 Pfennig, 70 Pfennig, 72 Pfennig, 74 Pfennig, 76 Pfennig, 78 Pfennig, 80 Pfennig, 82 Pfennig, 84 Pfennig, 86 Pfennig, 88 Pfennig, 90 Pfennig, 92 Pfennig, 94 Pfennig, 96 Pfennig, 98 Pfennig, 100 Pfennig, 102 Pfennig, 104 Pfennig, 106 Pfennig, 108 Pfennig, 110 Pfennig, 112 Pfennig, 114 Pfennig, 116 Pfennig, 118 Pfennig, 120 Pfennig, 122 Pfennig, 124 Pfennig, 126 Pfennig, 128 Pfennig, 130 Pfennig, 132 Pfennig, 134 Pfennig, 136 Pfennig, 138 Pfennig, 140 Pfennig, 142 Pfennig, 144 Pfennig, 146 Pfennig, 148 Pfennig, 150 Pfennig, 152 Pfennig, 154 Pfennig, 156 Pfennig, 158 Pfennig, 160 Pfennig, 162 Pfennig, 164 Pfennig, 166 Pfennig, 168 Pfennig, 170 Pfennig, 172 Pfennig, 174 Pfennig, 176 Pfennig, 178 Pfennig, 180 Pfennig, 182 Pfennig, 184 Pfennig, 186 Pfennig, 188 Pfennig, 190 Pfennig, 192 Pfennig, 194 Pfennig, 196 Pfennig, 198 Pfennig, 200 Pfennig.“

„Zimenau befand sich auch unter den Städten, die Fleisch von Ausland beziehen mußten, da die Verhandlungen mit den Fleischern zu keinem günstigen Resultat führten. Es besaß von Fleischen-Nachfragen Ende Januar 1911 40 Zentner ausgekauft. Das Fleisch (schweinefleisch) zum Preise von 58 Pfennig, 68 Pfennig, 70 Pfennig, 72 Pfennig, 74 Pfennig, 76 Pfennig, 78 Pfennig, 80 Pfennig, 82 Pfennig, 84 Pfennig, 86 Pfennig, 88 Pfennig, 90 Pfennig, 92 Pfennig, 94 Pfennig, 96 Pfennig, 98 Pfennig, 100 Pfennig, 102 Pfennig, 104 Pfennig, 106 Pfennig, 108 Pfennig, 110 Pfennig, 112 Pfennig, 114 Pfennig, 116 Pfennig, 118 Pfennig, 120 Pfennig, 122 Pfennig, 124 Pfennig, 126 Pfennig, 128 Pfennig, 130 Pfennig, 132 Pfennig, 134 Pfennig, 136 Pfennig, 138 Pfennig, 140 Pfennig, 142 Pfennig, 144 Pfennig, 146 Pfennig, 148 Pfennig, 150 Pfennig, 152 Pfennig, 154 Pfennig, 156 Pfennig, 158 Pfennig, 160 Pfennig, 162 Pfennig, 164 Pfennig, 166 Pfennig, 168 Pfennig, 170 Pfennig, 172 Pfennig, 174 Pfennig, 176 Pfennig, 178 Pfennig, 180 Pfennig, 182 Pfennig, 184 Pfennig, 186 Pfennig, 188 Pfennig, 190 Pfennig, 192 Pfennig, 194 Pfennig, 196 Pfennig, 198 Pfennig, 200 Pfennig.“

„Zimenau befand sich auch unter den Städten, die Fleisch von Ausland beziehen mußten, da die Verhandlungen mit den Fleischern zu keinem günstigen Resultat führten. Es besaß von Fleischen-Nachfragen Ende Januar 1911 40 Zentner ausgekauft. Das Fleisch (schweinefleisch) zum Preise von 58 Pfennig, 68 Pfennig, 70 Pfennig, 72 Pfennig, 74 Pfennig, 76 Pfennig, 78 Pfennig, 80 Pfennig, 82 Pfennig, 84 Pfennig, 86 Pfennig, 88 Pfennig, 90 Pfennig, 92 Pfennig, 94 Pfennig, 96 Pfennig, 98 Pfennig, 100 Pfennig, 102 Pfennig, 104 Pfennig, 106 Pfennig, 108 Pfennig, 110 Pfennig, 112 Pfennig, 114 Pfennig, 116 Pfennig, 118 Pfennig, 120 Pfennig, 122 Pfennig, 124 Pfennig, 126 Pfennig, 128 Pfennig, 130 Pfennig, 132 Pfennig, 134 Pfennig, 136 Pfennig, 138 Pfennig, 140 Pfennig, 142 Pfennig, 144 Pfennig, 146 Pfennig, 148 Pfennig, 150 Pfennig, 152 Pfennig, 154 Pfennig, 156 Pfennig, 158 Pfennig, 160 Pfennig, 162 Pfennig, 164 Pfennig, 166 Pfennig, 168 Pfennig, 170 Pfennig, 172 Pfennig, 174 Pfennig, 176 Pfennig, 178 Pfennig, 180 Pfennig, 182 Pfennig, 184 Pfennig, 186 Pfennig, 188 Pfennig, 190 Pfennig, 192 Pfennig, 194 Pfennig, 196 Pfennig, 198 Pfennig, 200 Pfennig.“

„Zimenau befand sich auch unter den Städten, die Fleisch von Ausland beziehen mußten, da die Verhandlungen mit den Fleischern zu keinem günstigen Resultat führten. Es besaß von Fleischen-Nachfragen Ende Januar 1911 40 Zentner ausgekauft. Das Fleisch (schweinefleisch) zum Preise von 58 Pfennig, 68 Pfennig, 70 Pfennig, 72 Pfennig, 74 Pfennig, 76 Pfennig, 78 Pfennig, 80 Pfennig, 82 Pfennig, 84 Pfennig, 86 Pfennig, 88 Pfennig, 90 Pfennig, 92 Pfennig, 94 Pfennig, 96 Pfennig, 98 Pfennig, 100 Pfennig, 102 Pfennig, 104 Pfennig, 106 Pfennig, 108 Pfennig, 110 Pfennig, 112 Pfennig, 114 Pfennig, 116 Pfennig, 118 Pfennig, 120 Pfennig, 122 Pfennig, 124 Pfennig, 126 Pfennig, 128 Pfennig, 130 Pfennig, 132 Pfennig, 134 Pfennig, 136 Pfennig, 138 Pfennig, 140 Pfennig, 142 Pfennig, 144 Pfennig, 146 Pfennig, 148 Pfennig, 150 Pfennig, 152 Pfennig, 154 Pfennig, 156 Pfennig, 158 Pfennig, 160 Pfennig, 162 Pfennig, 164 Pfennig, 166 Pfennig, 168 Pfennig, 170 Pfennig, 172 Pfennig, 174 Pfennig, 176 Pfennig, 178 Pfennig, 180 Pfennig, 182 Pfennig, 184 Pfennig, 186 Pfennig, 188 Pfennig, 190 Pfennig, 192 Pfennig, 194 Pfennig, 196 Pfennig, 198 Pfennig, 200 Pfennig.“

„Zimenau befand sich auch unter den Städten, die Fleisch von Ausland beziehen mußten, da die Verhandlungen mit den Fleischern zu keinem günstigen Resultat führten. Es besaß von Fleischen-Nachfragen Ende Januar 1911 40 Zentner ausgekauft. Das Fleisch (schweinefleisch) zum Preise von 58 Pfennig, 68 Pfennig, 70 Pfennig, 72 Pfennig, 74 Pfennig, 76 Pfennig, 78 Pfennig, 80 Pfennig, 82 Pfennig, 84 Pfennig, 86 Pfennig, 88 Pfennig, 90 Pfennig, 92 Pfennig, 94 Pfennig, 96 Pfennig, 98 Pfennig, 100 Pfennig, 102 Pfennig, 104 Pfennig, 106 Pfennig, 108 Pfennig, 110 Pfennig, 112 Pfennig, 114 Pfennig, 116 Pfennig, 118 Pfennig, 120 Pfennig, 122 Pfennig, 124 Pfennig, 126 Pfennig, 128 Pfennig, 130 Pfennig, 132 Pfennig, 134 Pfennig, 136 Pfennig, 138 Pfennig, 140 Pfennig, 142 Pfennig, 144 Pfennig, 146 Pfennig, 148 Pfennig, 150 Pfennig, 152 Pfennig, 154 Pfennig, 156 Pfennig, 158 Pfennig, 160 Pfennig, 162 Pfennig, 164 Pfennig, 166 Pfennig, 168 Pfennig, 170 Pfennig, 172 Pfennig, 174 Pfennig, 176 Pfennig, 178 Pfennig, 180 Pfennig, 182 Pfennig, 184 Pfennig, 186 Pfennig, 188 Pfennig, 190 Pfennig, 192 Pfennig, 194 Pfennig, 196 Pfennig, 198 Pfennig, 200 Pfennig.“

„Zimenau befand sich auch unter den Städten, die Fleisch von Ausland beziehen mußten, da die Verhandlungen mit den Fleischern zu keinem günstigen Resultat führten. Es besaß von Fleischen-Nachfragen Ende Januar 1911 40 Zentner ausgekauft. Das Fleisch (schweinefleisch) zum Preise von 58 Pfennig, 68 Pfennig, 70 Pfennig, 72 Pfennig, 74 Pfennig, 76 Pfennig, 78 Pfennig, 80 Pfennig, 82 Pfennig, 84 Pfennig, 86 Pfennig, 88 Pfennig, 90 Pfennig, 92 Pfennig, 94 Pfennig, 96 Pfennig, 98 Pfennig, 100 Pfennig, 102 Pfennig, 104 Pfennig, 106 Pfennig, 108 Pfennig, 110 Pfennig, 112 Pfennig, 114 Pfennig, 116 Pfennig, 118 Pfennig, 120 Pfennig, 122 Pfennig, 124 Pfennig, 126 Pfennig, 128 Pfennig, 130 Pfennig, 132 Pfennig, 134 Pfennig, 136 Pfennig, 138 Pfennig, 140 Pfennig, 142 Pfennig, 144 Pfennig, 146 Pfennig, 148 Pfennig, 150 Pfennig, 152 Pfennig, 154 Pfennig, 156 Pfennig, 158 Pfennig, 160 Pfennig, 162 Pfennig, 164 Pfennig, 166 Pfennig, 168 Pfennig, 170 Pfennig, 172 Pfennig, 174 Pfennig, 176 Pfennig, 178 Pfennig, 180 Pfennig, 182 Pfennig, 184 Pfennig, 186 Pfennig, 188 Pfennig, 190 Pfennig, 192 Pfennig, 194 Pfennig, 196 Pfennig, 198 Pfennig, 200 Pfennig.“

„Zimenau befand sich auch unter den Städten, die Fleisch von Ausland beziehen mußten, da die Verhandlungen mit den Fleischern zu keinem günstigen Resultat führten. Es besaß von Fleischen-Nachfragen Ende Januar 1911 40 Zentner ausgekauft. Das Fleisch (schweinefleisch) zum Preise von 58 Pfennig, 68 Pfennig, 70 Pfennig, 72 Pfennig, 74 Pfennig, 76 Pfennig, 78 Pfennig, 80 Pfennig, 82 Pfennig, 84 Pfennig, 86 Pfennig, 88 Pfennig, 90 Pfennig, 92 Pfennig, 94 Pfennig, 96 Pfennig, 98 Pfennig, 100 Pfennig, 102 Pfennig, 104 Pfennig, 106 Pfennig, 108 Pfennig, 110 Pfennig, 112 Pfennig, 114 Pfennig, 116 Pfennig, 118 Pfennig, 120 Pfennig, 122 Pfennig, 124 Pfennig, 126 Pfennig, 128 Pfennig, 130 Pfennig, 132 Pfennig, 134 Pfennig, 136 Pfennig, 138 Pfennig, 140 Pfennig, 142 Pfennig, 144 Pfennig, 146 Pfennig, 148 Pfennig, 150 Pfennig, 152 Pfennig, 154 Pfennig, 156 Pfennig, 158 Pfennig, 160 Pfennig, 162 Pfennig, 164 Pfennig, 166 Pfennig, 168 Pfennig, 170 Pfennig, 172 Pfennig, 174 Pfennig, 176 Pfennig, 178 Pfennig, 180 Pfennig, 182 Pfennig, 184 Pfennig, 186 Pfennig, 188 Pfennig, 190 Pfennig, 192 Pfennig, 194 Pfennig, 196 Pfennig, 198 Pfennig, 200 Pfennig.“

„Zimenau befand sich auch unter den Städten, die Fleisch von Ausland beziehen mußten, da die Verhandlungen mit den Fleischern zu keinem günstigen Resultat führten. Es besaß von Fleischen-Nachfragen Ende Januar 1911 40 Zentner ausgekauft. Das Fleisch (schweinefleisch) zum Preise von 58 Pfennig, 68 Pfennig, 70 Pfennig, 72 Pfennig, 74 Pfennig, 76 Pfennig, 78 Pfennig, 80 Pfennig, 82 Pfennig, 84 Pfennig, 86 Pfennig, 88 Pfennig, 90 Pfennig, 92 Pfennig, 94 Pfennig, 96 Pfennig, 98 Pfennig, 100 Pfennig, 102 Pfennig, 104 Pfennig, 106 Pfennig, 108 Pfennig, 110 Pfennig, 112 Pfennig, 114 Pfennig, 116 Pfennig, 118 Pfennig, 120 Pfennig, 122 Pfennig, 124 Pfennig, 126 Pfennig, 128 Pfennig, 130 Pfennig, 132 Pfennig, 134 Pfennig, 136 Pfennig, 138 Pfennig, 140 Pfennig, 142 Pfennig, 144 Pfennig, 146 Pfennig, 148 Pfennig, 150 Pfennig, 152 Pfennig, 154 Pfennig, 156 Pfennig, 158 Pfennig, 160 Pfennig, 162 Pfennig, 164 Pfennig, 166 Pfennig, 168 Pfennig, 170 Pfennig, 172 Pfennig, 174 Pfennig, 176 Pfennig, 178 Pfennig, 180 Pfennig, 182 Pfennig, 184 Pfennig, 186 Pfennig, 188 Pfennig, 190 Pfennig, 192 Pfennig, 194 Pfennig, 196 Pfennig, 198 Pfennig, 200 Pfennig.“

„Zimenau befand sich auch unter den Städten, die Fleisch von Ausland beziehen mußten, da die Verhandlungen mit den Fleischern zu keinem günstigen Resultat führten. Es besaß von Fleischen-Nachfragen Ende Januar 1911 40 Zentner ausgekauft. Das Fleisch (schweinefleisch) zum Preise von 58 Pfennig, 68 Pfennig, 70 Pfennig, 72 Pfennig, 74 Pfennig, 76 Pfennig, 78 Pfennig, 80 Pfennig, 82 Pfennig, 84 Pfennig, 86 Pfennig, 88 Pfennig, 90 Pfennig, 92 Pfennig, 94 Pfennig, 96 Pfennig, 98 Pfennig, 100 Pfennig, 102 Pfennig, 104 Pfennig, 106 Pfennig, 108 Pfennig, 110 Pfennig, 112 Pfennig, 114 Pfennig, 116 Pfennig, 118 Pfennig, 120 Pfennig, 122 Pfennig, 124 Pfennig, 126 Pfennig, 128 Pfennig, 130 Pfennig, 132 Pfennig, 134 Pfennig, 136 Pfennig, 138 Pfennig, 140 Pfennig, 142 Pfennig, 144 Pfennig, 146 Pfennig, 148 Pfennig, 150 Pfennig, 152 Pfennig, 154 Pfennig, 156 Pfennig, 158 Pfennig, 160 Pfennig, 162 Pfennig, 164 Pfennig, 166 Pfennig, 168 Pfennig, 170 Pfennig, 172 Pfennig, 174 Pfennig, 176 Pfennig, 178 Pfennig, 180 Pfennig, 182 Pfennig, 184 Pfennig, 186 Pfennig, 188 Pfennig, 190 Pfennig, 192 Pfennig, 194 Pfennig, 196 Pfennig, 198 Pfennig, 200 Pfennig.“

„Zimenau befand sich auch unter den Städten, die Fleisch von Ausland beziehen mußten, da die Verhandlungen mit den Fleischern zu keinem günstigen Resultat führten. Es besaß von Fleischen-Nachfragen Ende Januar 1911 40 Zentner ausgekauft. Das Fleisch (schweinefleisch) zum Preise von 58 Pfennig, 68 Pfennig, 70 Pfennig, 72 Pfennig, 74 Pfennig, 76 Pfennig, 78 Pfennig, 80 Pfennig, 82 Pfennig, 84 Pfennig, 86 Pfennig, 88 Pfennig, 90 Pfennig, 92 Pfennig, 94 Pfennig, 96 Pfennig, 98 Pfennig, 100 Pfennig, 102 Pfennig, 104 Pfennig, 106 Pfennig, 108 Pfennig, 110 Pfennig, 112 Pfennig, 114 Pfennig, 116 Pfennig, 118 Pfennig, 120 Pfennig, 122 Pfennig, 124 Pfennig, 126 Pfennig, 128 Pfennig, 130 Pfennig, 132

nicht mit dem Jargon ist ihm natürlich ein anderes ausge-
spracht worden. Der Anagnelle wurde zur Lösung einer Geld-
frage von 50 Mk. beurlaubt.

Aus der Provinz.

„Landarbeiter“-Konsumvereine.

Rüchlich machte eine agrarische Zeitung zur Lösung der Land-
arbeiterfrage auch den Vorschlag, „ländliche“ Konsumvereine zu
gründen. In diesem Vorschlag handelt es sich keineswegs
um landwirtschaftliche Konsumvereine, wie sie ja schon heute
für die Landwirtschaft bestehen, nein, es handelt sich um Kon-
sumvereine mit Sparfahrschein für die Landarbeiter. Neben
in einem Artikel über die große Landarbeiter-
Kraften, auf dem Lande gefordert ist, werden alle die Mittel
ausgedrückt, die geeignet sind, der Leuten Einkalt zu tun. Die
Schaffung kleiner Arbeiter-Kontingente wird gefordert; natür-
lich sollen die „Güter“ zu klein sein, daß der glückliche Besitzer
eines solchen „Gutes“ gezwungen ist, bei den wirklichen Gütern
zu bleiben. Die meiste Zeit auf Lohnarbeit zu geben. Dann will
man dem Arbeiter das Leben auf dem Lande „behaglicher“ ge-
stalten, damit die Leute nicht in den Städten die Arbeit ver-
lassen; man will Wohlfeile veranlassen, Lebensmittel und
andere einzukaufen und Wohlstand zu fördern. Zur Lösung der
wirtschaftlichen Lage der Landarbeiter kommt dann der
Vorschlag von der Gründung „ländlicher“ Konsumvereine mit
Sparfahrschein. Wo sich je zwei Liebe und Fürsorge für den
Landarbeiter zeigt, kann freilich bei den Agrariern die Arbeit
nicht fehlen. Nicht erkennt man an, daß die Aufhebung
der Freigabezeit nicht mehr möglich ist; auch Kontraktarbeit
mit Gefährnis zu befehlen ist die Frage der Leuten nicht,
ob durch die Bildung von Arbeitervereinen der Land-
arbeit mit dem Zweck der Arbeitsvermittlung und Beschaffung
spezifischer Elemente von der Arbeit, und der gegenseitigen
Verpflichtung, Kontraktarbeiter Arbeiter nicht zu beschäftigen,
glaubt man den Landarbeiter gefügiger zu machen, nachdem
man ihn durch „Wohltaten“ abhängig gemacht, ihn an die
Scholle gefesselt hat.

Unter den gemachten Vorschlägen für die Schaffung
von Arbeiter und der Landarbeitersicherung ist neu der Vor-
schlag zur Gründung ländlicher Konsumvereine. Aus sind vier
überzeugt, daß es bis zur Realisierung dieses Vorschlags
durch das Agrarministerium zu kommen wird, aber die
Gründung von Landarbeiter-Konsumvereinen schon in dem Pro-
gramm der Agrarier aufgenommen ist, können wir, die wir für
die Konsumgenossenschaftsbewegung eintreten, ja den Agrariern
hierzu zu Hilfe eilen in der Fürsorge für die Arbeiter durch
Erstigung von Verkaufsstellen von Konsumvereinen dort, wo
Landarbeiter und gewerbliche Arbeiter in genügender Zahl vor-
handen sind, um solche Verkaufsstellen lebensfähig zu gestalten;
denn nach den Landarbeitern zu tun, möglichst billige
Beschaffung der Lebensbedürfnisse, kann doch den anderen Ar-
beitern auch nicht schaden!

Angerbenverein. Sozialdemokratischer Verein. In der
letzten Mitgliederversammlung des Sozialdemokratischen
Vereins gab Genosse G. ein gutes Rede hielt, wenn aber die
Diskussion entfiel, eine lebhafteste Debatte über eine vom
Kreisrat abgelehnte Resolution. Die Versammlung sprach
im Sinne der Gegner der abgelehnten Resolution aus. Da
in den Reihen der Mitglieder noch viel Unklarheit über den
Sinn und Wert des Beschlusses herrscht, wurde dem
Vorstand anheim gegeben, ein Bericht zu halten zu lassen.
In die Agitationskommission wurden die Genossen
G. und H. und L. wiedergewählt. Beide Genossen
gehen aus als Delegierte zum Kreisrat. Am Schluß gab
der Vorsitzende bekannt, wie in diesem Jahre die Agitation zur
Gewinnung von Mitgliedern für die Partei und neuer Ver-
treter für das Volkstheater betrieben werden soll. Zur Durchführung
des Planes ist es aber nötig, daß die Parteigenossen sich zahl-
reich zur Verfügung stellen. Zur Lösung des Veranlagungs-
beschlusses soll wieder, wie im vergangenen Jahr, in jeder Ver-
sammlung ein Vortrag gehalten werden. Am 2. Oktober wird
Vorstandes neues Amt angetreten. Am 2. Oktober wurden die
Veranstaltungen des Bildungsausschusses beantragt.
In die Genossen und Genossinnen ergab der Ruf: Kommt
in die Versammlungen, werbt Mitglieder für die Partei, agitiert
für das Volkstheater! Dann wird es möglich sein, im nächsten
Jahre neue Fortschritte zu erzielen.

**Erkältet hat sich am Donnerstag nachmittags im
Grabenkeller bei Wallhausen der Kaufmann G. in von hier.
Er, der in sehr guten Verhältnissen lebte, war wegen Schlei-
der an einer Gehirnanomalie verurteilt worden, und dürfte die
Zeit darauf zurückzuführen sein.**

Witterung. Es haben sich die Wetterhältnisse nicht
über die letzten Tage geändert. Bei dem andauernden
Tageslicht ist nicht in genügender Menge vorhanden
sein, so daß die Arbeiter oftmals Grubenwasser zur Stillung
des Durstes trinken müssen. Hat ein Arbeiter einmal die
Gewohnung, das Grubenwasser nicht trinken zu können,
dann werden sie auch bei der Arbeit über das Durstgefühl auf-
merksam. Dieser wäre es schon, wenn die Herren, die den Arbeiter
das Bier nicht geben, dafür sorgen würden, daß die Arbeiter
in maner gutem Trinkwasser erhalten. Nicht entzündlich
in maner gutem Trinkwasser. Der Genosse G. hat dem
Vorstandes eines Vortrages über 50 Pfa. Einmündigen erhalten
lassen, aber nur 33 Pfa. bekamen. Die Verwaltung erklärte,
daß sie ein berättigtes Verprechen nie gegeben habe.
Die Anordnungen sollen den gesetzlichen Vorschriften nicht
genügen. In Verneinung sollen sich oft die Arbeiter
befinden, weil die Arbeit zuviel ist an den Arbeitern
gehoben wird, während nach den herkömmlichen Vorschriften
immer ein Aufwand von zwei Metern vorhanden sein muß. Es
wird Zeit, daß die Verwaltung einmal nachsicht, wie ihre Ver-
pflichtungen eingalten werden.

Zusatz. Man hat die Dorarbeiter
sich in das Lokal Königshaus verloren? Seit
einigen Jahren fand der organisierte Arbeiter das
Königshaus zur Verfügung. In der letzten Zeit ist die Bewei-
gung eine zufriedenstellende gewesen. Erkranken bei, noch dem
geben haben, daß wir auch ein annehmbar waren, weil
es notwendig ist, daß ein annehmbar ist, weil
eine gewisse Beschäftigung ist. Es häuften sich die Beschwerden.
Die Mitgliederversammlungen der Gewerkschaften und

der Partei wurden immer spärlicher besucht. Fragte man die
Besuchenden nach dem Grund dieses Bemerkens, so konnte man
nicht mehr als zwei Gründe angeben. Der eine war, daß
besseres Bier im Kreislokal. Seit Jahresfrist haben der
Kartell- und der Parteivorstand sowie die Lokalkommission
dem Bier Vorwürfe zur Abhilfe der bestehenden Mängel
gemacht, aber eine Veränderung trat nicht ein. Wollten die
einigen Besuche ein weiteres Mal den Versuch, den
Kartell, so mußte ein jeder Fall Veränderung geschickt werden.
Die Lokalkommission wandte sich nunmehr an den Gewerke-
besitzer. Man machte ihm die Erwähnung, falls nicht andere
Mittel eintreten würden, dann wäre die Arbeiterkraft ge-
nügt, in ein anderes Lokal zu gehen. Der Gewerkebesitzer
musste aber sofort, daß kein sein Geld in dem Grundbesitz
gebildet ist. Er verlangte nunmehr sein Geld, um dadurch
vielleicht eine neue Verwirklichung in das Lokal hinein zu be-
kommen. Der Bier wurde dann, daß die Arbeiterkraft end-
lich Ernst machen wollte. Darauf setzte der Bier in einfach
den Schritt vor die Tür. Seitens der als erste Verwirkli-
chung stattfand, erklärte der Bier, selbst Menschen habe er
in seinem Lokal noch nie gesehen. Jetzt, wo die Arbeiterkraft
einmal ernstlich verlangt, daß der Arbeiter für sein Geld
einstens behandelt sein will, wie jeder andere sogenannte bessere
Mensch, da schreien die Mitglieder von Terrorismus. Aber
so ist es noch jeder gemein, sobald der Arbeiter verlangt, gleich
behandelt zu werden, dann ist er der stets unzufriedene Ar-
beiter. Zugleich wurde die Arbeiterkraft in das Lokal
durchzuführen, bis der Sieg auf ihrer Seite ist. Wie
verderblich aber ist die Lage der Sache! Die Arbeiterkraft
ohne die Arbeiterkraft existieren kann. Zu unseren Mit-
gliederversammlungen steht ein Lokal zur Verfügung. Es
ist unbedingt notwendig, daß die organisierte Arbeiterkraft
vor allen Dingen das Lokal unterstellt, das für unsere Ver-
sammlungen im Lokal ist. Dieser Schritt ist als erste Verwirkli-
chung notwendig und notwendig von ihren Fortschritten.

Prüfen. Arbeiterprüfung. Schon wieder müssen wir
über einen schweren Unfall im Eisenwerk Gröb bis, Attens
gefallenst Laubhammer, berichten, der sich am Mittwoch in
der Hefemer-Steinhalerei ereignete. Der Hefemer-Stein-
hauer aus Stolzenhain wollte von den hoch aufgestellten
Kamäthen einen herunternehmen, hieselbei fiel der ganze Stein
in den Sauer unter sich tragend. Dem herunterstürzen-
den Mann wurden beide Verletzungen. Der Schwere-
verletzung wurde in das Krankenhaus nach Niesla gebracht. So
fordert das Kapital seine Opfer!

Beachtung wertvolles Urteil. Niesla hatte in
Eisenwerk ein Schmelzbad eines eisernen Maß der elektrischen
Leitung der Attensgefallenst Laubhammer erlitten, zufällig
hinzukommende Personen konnten den Schaden vor
dem sicheren Tode retten. Die Direktion der ge-
nannten Gesellschaft in Schreiben an die Schmelzwerke in
Niesla über den Unfall. Die Direktion, die die Arbeiterkraft
anzuwenden, die Kinder auf die Gefahr aufmerksam zu machen,
und vor dem Verfall der Drähte zu warnen. Auch für
Prüfen ist die Warnung angebracht, da die Leitung auch durch
unsern Ort geht. Nicht nur die Leiter, sondern auch jeder
Fänger und jeder Leiter, die sich mit dem Eisenwerk, einen
Maß der elektrischen Leitung zu erklären, wenn ein Verfall
der Drähte ist der sichere Tod.

Annahme. Beachtenswertes Urteil. Der Arbeiter-
tums- und Gewerkschaften hat am 1. Oktober eine Auf-
sichtungsveranstaltung, nach der ein Tag abgehalten wurde. Der
Tag hatte gegen 12 Uhr begonnen und bis in die Nacht
hinein gedauert. In dem ersten Teil wurde die Verhandlung
einer richterlichen Strafbescheid, auf 10 Mk. Geldstrafe, lautend.
Er sollte sich der Verletzung des § 11 der Regierungspolizei-
Verordnung des Oberpräsidenten der Provinz Sachsen vom
27. Oktober 1906 schuldig gemacht haben. Der Staatsanwalt
legte, daß am Sonntag den 8. März 1906 ein Verbrechen
Sachsen hatte. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und deut-
lich, daß der 8. März nachmittags um 8 Uhr nachmittags sein
Anfang nehmen darf. Die Verhandlung war die Meinung, daß der
Tag am 1. Freitag um 12 Uhr zu Ende sein mußte. Das
Schöffengericht entschied, daß der richterliche Strafbescheid
nicht ergangen sei. Die Polizeiverordnung sage klar und

Walhalla-Theater.

Heute, Freitag, und morgen, Sonnabend:
„Zweimal Genab!“
 Englisches Sensationsstück in 12 Bildern von Walter Melville.
 Deutsch von Siegf. Lutz, Musik von Edward Reeves.
 Revells über 5000 mal aufgeführt.
 Anfang 8.10 Uhr. Tageskasse 10,- 1/2, und 4,- 6 Uhr.

Wittenberg!

Sonntag den 23. August vormittags 10 Uhr:
Drucksachen - Ausstellung
 im Saale des Herrn
 Freudenberg, Kurfürstenstr.
 Hierbei Vortrag: **„Die Erfindung der Buchdrucker-
 kunst und das Leben Gutenberg.“**
 Alle gewerkschaftlich organisierten Arbeiter sind hierzu
 freundlichst eingeladen. — Eintritt frei. —
 Orisverale Wittenberg I. V. d. D. B.

Kopfläuse

mit Brut befreit am schnellsten
KAUSEN. Preis 50 Pf. Steinen
 Sie nur echt kaufen.
 In jeder Apotheke, in Krämer-Drög.
 gegenüber der Glauchaer Kirche.
 Nur 16 Pf. 1 Ober-, Unterbeut u.
 1 Riffen, rot inlett zu
 verkauf. Adressstr. 16, 1. links.

Apollo-Theater.

Direktion: Gustav Volker.
 Täglich 8.10 Uhr:
**„Die Macht
 der Liebe.“**
 Genfations - Schauspiel in
 7 Akten von E. E. Michelli.
 Sonntag 25. Aug., nachm. 4 Uhr,
 bei ungünstigem Wetter:
**Grosse Familien- u.
 Fremdenvorstellung**
„Die Macht der Liebe.“
 Bei günstiger Witterung:
 Gr. Garten-Fest-Konzert.
 Abends 8 Uhr:
„Die Macht der Liebe.“

Gasthof Wärmlich.

Sonntag den 25. August er.,
 abends 8 Uhr:
**Großartige launichernde
 Wunder - Vorstellung**
 ausgeführt von dem weltberühmten
 Genfationskünstler und Geistes-
 erleutiger Direktor Wollenda.
 En gros. En detail.
Tüten
 i. 5 Wd. - Packung z. Seinerpreis.
Zigarrenbeutel
 in allen Größen,
Imit. Pergamentpapier
 nach Gewicht oder in Bogen,
echt Pergamentpapier
 vom Meter und in Bogen,
Butterbrotpapier
 in Rollen sowie in Bogen.
Albin Hentze,
 21 Schmeerstraße 21.

3000 billige Herren - Hosen in 6 Serien!

Gelegenheitsposten zu Einheitspreisen!

Serie I Herren-Hosen hübsch gemust. Buxkin - Qual. Einheitspreis 1.75 M.	Serie II Herren-Hosen wirklich halb- modern. Stoffe Einheitspreis 2.75 M.	Serie III Herren-Hosen neueste Muster solide Qualität. Einheitspreis 3.75 M.
Serie IV Herren-Hosen viele Farb.auch. einf. schwarz Einheitspreis 4.75 M.	Serie V Herren-Hosen eleg. Stoffe in feinst. Machart Einheitspreis 5.75 M.	Serie VI Herren-Hosen aparte Stoffe, beste Verarb. Einheitspreis 6.75 M.

Knaben-Rester-Hosen sehr billig!
 Auf alle Waren 5% Rabatt-Spar-Marken.

Hammerschlag,

36 Gr. Ulrichstr. 36.



Gelegenheitsposten zu Einheitspreisen!

Serie I Arbeits-Hosen aus Neuleider versch. Muster Einheitspreis 1.65 M.	Serie II Arbeits-Hosen schmale u. breit. Hamb. Strofen Neuleider-Ware Einheitspreis 2.75 M.	Serie III Arbeits-Hosen sehr haltbare Neuleider-Ware Einheitspreis 2.75 M.
Serie IV Arbeits-Hosen Neuleider - u. Strocks Qualit. Einheitspreis 3.25 M.	Serie V Arbeits-Hosen schmal u. breit gestreifte Mast. Einheitspreis 3.75 M.	Serie VI Arbeits-Hosen schwere Qualit. Neul. u. Strocks Einheitspreis 4.25 M.

Jünglings-Hosen kurz und lang sehr billig!

Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.
 36 Gr. Ulrichstr. 36.

Mafulatur

verkauft
 Hall. Genossensch. - Buchdruckerei.

Wir
 Weisen
 Waschfrauen
 Wissen
 Wohl,
 Wie
 Wäsche
 Waschbär
 Wirkt,
 Weil
 Wir
 Wochenlang
 Wenig
 Wäsche
 Waschen,
 Wenn
 Walter,
 Wilhelm,
 Werner
 Wunderschöne
 Weisse
 Waschbärkragen
 Waschbärvorhemden
 Waschbärmanschetten
 Wählen,
 Welche
 Wohlfel,
 Wie
 Weltkluge
 Wissen,
 Wirkliche
 Wunder
 Wirkt!
 Warenabgabe
 Werktag
 Währdast:
 9-1 u. 3-7
 Kl. Berlin 2!

Gelegenheitskauf

in neuem und geb.
Fahrrädern
 für Herren und Damen!
 Strassenreuer u. gr. Kettendrad u.
 vorgeb. Lenkstange, Tourenreiter
 mit u. ohne Freil. vork. für 30.35.40.
 45.50.55.60.65.70.80.85.95.120.21.
H. Schindler,
 Uhrmacher, Kl. Ulrichstr. 35.
 Gebrauchte Räder werden mit
 in Zahlung genommen.



Linon- Wäsche

weiss,
Kragen
 von 50 Pf. an.
**Zephir-
 Wäsche**
 bunt, abwaschbar,
 Vorhemd 50 Pf.
 Manschetten 1.00 M.
 bester Ersatz
 für Leinen-Wäsche,
 keine Gummiwäsche.

Hugo Nehab

Nachf.,
 jetzt nur
 27 Ulrichstr. 27.
 Auf Firma und Hausnummer-
 bitte genau zu achten.
 Mitgl. d. Rabatt-Spar-Vereins.
 5% Rabatt.

Radfahrer-

Mäntel, 1 Jahr Garantie, 4.50,
 ohne Garantie 1.75. 2.10. 3.60. 5.00.
 Einkommen 60 u. Bedale 1.38. 2.10.
 heute mehr im Fahrradhaus,
 Gr. Klausstr. 32.

Arbeitsmarkt

Ein Lehrling zum Schneidern
 gesucht. Zu er-
 fragen Rangelstr. 5, Ammendorf.

Wir vergeben
 an fleißige Personen
 eines jeden Standes eine
Vertriebsfiliale.
 Strenge reelle Sache, pfeifend f.
 jedermann. Reinerlei Kennt-
 nisse noch Kapital erforderlich.
 Geschäft wird schnell eingeri-
 chnet. Große Reklame auf
 unv. Kosten. Anstellung kann
 als Haupt- oder Nebenberuf
 erfolgen. Risiko ausgeschlossen.
 100% Reinerwerb. Musik-
 kostenlos. Adress: „Versand-
 stelle“ Duane & Co., Frank-
 furt a. M.

Saxophon - Schallplatte

für 1.50 Mk.
Karl Albrecht,
 Alter Markt 3 Halle a. S. Tel. 1067.
 - Reparaturwerkstatt. -

Zigarren

kaufen Sie stets gut und billig bei
Heinrich Voss,
24 Fleischerstraße Nr. 24.
 Bei 50 u. 100 Stück einer Sorte
 10% Rabatt.
 Wiederverkäufer noch gesucht.

Wohnungs-Anzeigen

Anständige Schlafstelle mit
 separatem Eingang zu vermieten.
 Lessingstrasse 19, 1. l.
 Kl. möbl. Zimmer oder Schlaf-
 stelle inf. o. sp. a. D. Breitestr. 30, H. II. r.

Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands,

Zahlstelle Bitterfeld.
 Sonntag den 25. August or., von nachm. 3 Uhr an,
 im „Restaurant Hohenzollern“:
Kinder- und Sommer-Fest.
 Ohne Karte kein Zutritt.
 Die Eltern werden erucht, mit ihren Kindern rechtzeitig ein-
 zutreffen.
Das Komitee.

Rucksäcke

Bei der Zusammenstellung unserer Sortimente
 haben wir jedem Wunsch Rechnung getragen.
 Wir legen besonderen Wert auf waserdichte,
 feste Stoffe, gute starke Riemen und ausser-
 gewöhnlich billige Preise.
 Kinder-Rucksäcke von 75 Pf an
 Herren-Rucksäcke von 1.85 M. an.
C. F. Ritter, Halle a. S.,
 Leipzigerstrasse 90.
 Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

Konsumverein für Ammendorf und Umgegend

E. G. m. b. H.
 Wir suchen zum 1. Oktober einen zuverlässigen
Markthelfer.
 Mitglieder, die auf diese Stelle reflektieren, müssen sich bis zum
 30. d. Mts. schriftlich melden. Die Vergütung.
Licht. Vertreter eb. Vertreterinnen
 jeden Standes zur Einführung einer neuen Sache gegen
 hohes Zuegel und Provision zu such. Alles Nähere
 kostenfrei d. **H. Deicke, Altona (Eibe) Conradstr. 16.**
 Mehrere tüchtige
Tischler und Beizer
 auf Speisezimmer finden dauernde und lohnende Beschäftigung.
 Offerten unter V. H. 182 an die Expedition d. Blattes erbeten.

Kartoffeln!

Verkaufe infolge von reichlichen
 Zufuhren alle Waren billiger.
 Von d. im vorig. Jahre so begehrten
 Mecklenburger sind die ersten
 Ladungen heute eingetroffen.
S. Herdan, Halle a. S.,
 Eisenborstr. 9. Telefon 2547.
 NB. Bestellungen liefern frei Haus.

Obst-Verkauf

am
Rosen-Garten.
 Gelee-Kiesel, Granatfeiner,
 alle Sort. Stienen u. Bill. Fecht.
Friedrich Berger, Leibstr.
Ernst Haackel
 Wolfsausgabe. Preis 1 M
 empfiehl
 Wolfbuchhandlung Galle a. S.

Zoo!

Sonnabend, den 24. August:
Volkstümliches Konzert
 ausgeführt vom
Stadt - Theater - Orchester
 unter Leitung des Komponisten
 und Kapellmeisters
Ferd. Weisner.
 - Anfang 8 1/2 Uhr abends. -
 Eintrittspr. 25 Pf. inkl. Billett-
 feuer für jede Person.
 Sonntag, den 25. August:
2 grosse Konzerte
 ausgeführt vom
Wolff-Orchester (nachm.) und
 dem Orchester d. Herrn Musik-
 direktors **Görlich** (abends).
 Abends:
Monstre-Konzert
 (circa 50 Musiker).
 Nach dem Abend-Konzert:
Monstre-Feuerwerk.
 Eintrittspreis: Erm. 50 Pf.,
 Kinder 30 Pf., von abends
 7 Uhr ab 35 Pf. inklusive
 Billettfeuer.

Gute, garantiert reine

Molkerei-Butter

1/2 Pfund - Stück 62 Pf.

Allerfeinste, wohlchmeckende

Kleeblatt-Butter

1/2 Pfund - Stück 73 Pf.

16 Filialen. **F. H. Krause.** 16 Filialen.

Standsämtliche Nachrichten

Halle Süd (Eisenmei 2, 22. Aug.)
 Aufgehoben: Arbeiter Straße
 u. Marie Semmler (Alter Markt 17).
 Kaufmann Böhm und Hofmei-
 Koch (Berntstraße 25 und Volk-
 mannstr. 6). Feilnehmerkel Delka
 und Luise Greden (Halle und
 Bitterfeld). Wagemacht, Grün-
 bein und S. Kemp (Halle und
 Berlin).
 Ehrerbildung: Gedächtnisrede
 Grawanski u. Käthe Neuländer
 (Gauischstr. 18 u. Leipzig-
 Sellenhaußen).
 Gedenken: Stabthobnhafter
 Keitel E. (Stadtw. 11). Bäder-
 meister Keitel E. (Merleburger-
 str. 24).
 Gedenken: Arbeiters Demmer
 aus Leuchter 2, 9. S. Berg-

Kl. Berlin 2!



Ansichts-Postkarten

empfehl die Wolfbuchhandlung